

**Zeitschrift:** Zoom : Zeitschrift für Film  
**Herausgeber:** Katholischer Mediendienst ; Evangelischer Mediendienst  
**Band:** 40 (1988)  
**Heft:** 8

**Artikel:** Die Angst der Kirche vor der Öffentlichkeit  
**Autor:** Meier, Urs  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-931474>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Urs Meier

## Die Angst der Kirche vor der Öffentlichkeit

*In der Entlassung des bischöflichen Radio- und Fernsehbeauftragten Paul Jeannerat manifestiert sich ein Problem, das nicht nur der katholischen Kirche Schwierigkeiten verursacht. Das Verhältnis unserer Kirchen zur säkularen Öffentlichkeit ist voller Widersprüche und Zwierspältigkeiten. Der Verfasser dieses Beitrags ist als evangelischer Fernsehbeauftragter ein Kollege des Entlassenen. Er hat die Konflikte zwischen Paul Jeannerat und den Bischöfen als zwar nicht direkt Beteiligter, aber in der Sache Betroffener miterlebt und stellt hier die Affäre in einen grösseren Problemzusammenhang.*

Das Verhältnis der Kirchen zur Öffentlichkeit ist belastet mit verdeckten Problemen. Vordergründig ist die Sache klar: Kirche versteht sich als Trägerin der christlichen Verkündigung und bemüht sich, die Botschaft des Evangeliums nicht nur in den eigenen Reihen auszurichten, sondern über den Kreis der Zugehörigen hinaus ihre Sache öffentlich bekanntzumachen. Aus diesem Bemühen ergibt sich ein vielfältiges Kommunikationsangebot, das die unterschiedlichsten Inhalte auf zahlreichen Wegen an verschiedene Adressaten heranzutragen versucht. Seit langem ist es selbstverständlich, dass die modernen Medien in solcher Öffentlichkeitsarbeit einen wichtigen Platz haben müssen.

Eine erste Schwierigkeit liegt für die institutionellen Kirchen immer schon im Charakter der Botschaft selbst. Das Evangelium ist nicht eine jener Wahr-

heiten, die man stets den anderen predigen und vorhalten kann. Wer sich auf die Aufgabe christlicher Verkündigung einlässt, sieht sich alsbald selbst von dieser Botschaft auf das Unbequemste herausgefordert. Verkündigung kann daher niemals als Eigenwerbung betrieben werden. Dass diese Verwechslung nicht selten ist und dass sie sogar mit beträchtlichem Erfolg praktiziert wird, verschafft ihr noch keine Legitimation. Für genau diese Verwechslung aber sind Kirchen anfällig. Als Institutionen neigen sie dazu, sich gegen Kritik zu schützen, und sie bedienen sich dazu der gleichen Mittel wie andere Organisationen. Solche Strategien brauchen übrigens keineswegs illegitim zu sein. Problematisch sind sie aber dann, wenn sie mit dem Verkündigungsanspruch verquickt werden. Den eigentlichen Verkündigungsauftrag kann die Kirche in der Öffentlichkeit nur mit dem Risiko erfüllen, dass sie auf ihre Glaubwürdigkeit hin befragt wird, und zwar auch von Kritikern, die sich ihr gegenüber nicht zu legitimieren brauchen.

Dies ist die erste und vielleicht tiefste Irritation für eine Kirche, die sich der Öffentlichkeit zuwendet. Kaum einfacher ist der Umstand, dass die Kirche dabei auf eine säkulare Welt trifft, in der sie lediglich eine gesellschaftliche Gruppe neben zahlreichen anderen ist. Sie macht dabei die Erfahrung, dass sie von aussen völlig anders gesehen wird, als sie sich selbst sieht. Die Tatsache, dass die Personen, welche diese andere Sicht vertreten, oft durchaus zu einer Kirche gehören, vielleicht gar als entschiedene Christen und aktive Kirchenmitglieder, macht die Differenz von Selbst- und Fremdbild nicht einfacher. Der grundlegende Unterschied zwischen den beiden Arten, Kirche zu betrachten, ist dieser: In

einer theologischen Sicht besteht das Bild der Kirche nicht allein aus dem, was an institutioneller Kirchenwirklichkeit sichtbar vor Augen liegt, sondern es gehört immer eine Vision von Kirche mit hinzu. Die entscheidende Wahrheit über die Kirche erkennt nur, wer etwas von ihrem Geheimnis weiss.

Ein solches theologisches Verständnis geht von Voraussetzungen aus, die nicht jeder Gesprächspartner anerkennt und die überdies nicht in jedem Zusammenhang angebracht sind. Betrachtet man Kirche ohne theologisches Vorverständnis, nämlich als ein nicht grundsätzlich von anderen Körperschaften unterschiedenes soziales Phänomen, so versteht es sich von selbst, dass sie nur aufgrund ihrer Tatsächlichkeit verstanden und beurteilt werden kann. Kirche ist aus dieser Sicht uneingeschränkt verpflichtet, ihre Botschaft durch entsprechendes Handeln glaubhaft zu machen.

### Partnerschaftliches Verhältnis

Die SRG ist mit ihren Radio- und Fernsehprogrammen als öffentlicher Dienst konzipiert. Trotz der medienpolitischen Veränderungen wird der Gedanke eines der Gesamtgesellschaft verpflichteten Rundfunks in der Schweizer Medienlandschaft auch weiterhin eine entscheidend wichtige Rolle spielen. In der kirchlichen Medienarbeit ist die Kooperation mit der SRG deshalb nach wie vor von zentraler Bedeutung. Die SRG ist eine säkulare Einrichtung; sie darf in einer pluralistischen Gesellschaft nichts anderes als dies sein. In der programmpolitischen und journalistischen Praxis ergibt sich daraus die Anforderung, gegen-

über den gesellschaftlichen, weltanschaulichen, ideologischen oder religiösen Gruppierungen vor allen Vereinnahmungen auf der Hut zu sein. Es ist nicht Sache der SRG, im Konkurrenzkampf der Botschaften und Sinnangebote Partei zu sein. Hingegen ist es durchaus Aufgabe eines als öffentlicher Dienst aufgefassten Mediums, über Religion zu informieren und religiöse Botschaften in dem Mass zu vermitteln, wie die entsprechenden Gemeinschaften als gesellschaftlich relevante Gruppen einzustufen sind. Auf dieser Basis gibt es bekanntlich eine geregelte Zusammenarbeit zwischen der SRG und den Landeskirchen. Sie beruht auf klaren Vereinbarungen, welche die Unabhängigkeit der SRG minutiös absichern. Die Medienorganisationen, die im Auftrag der deutschschweizerischen Kirchen diese Vereinbarungen 1979 mit Radio und Fernsehen DRS abschliessen konnten, bemühen sich seither immer wieder, innerhalb der Kir-

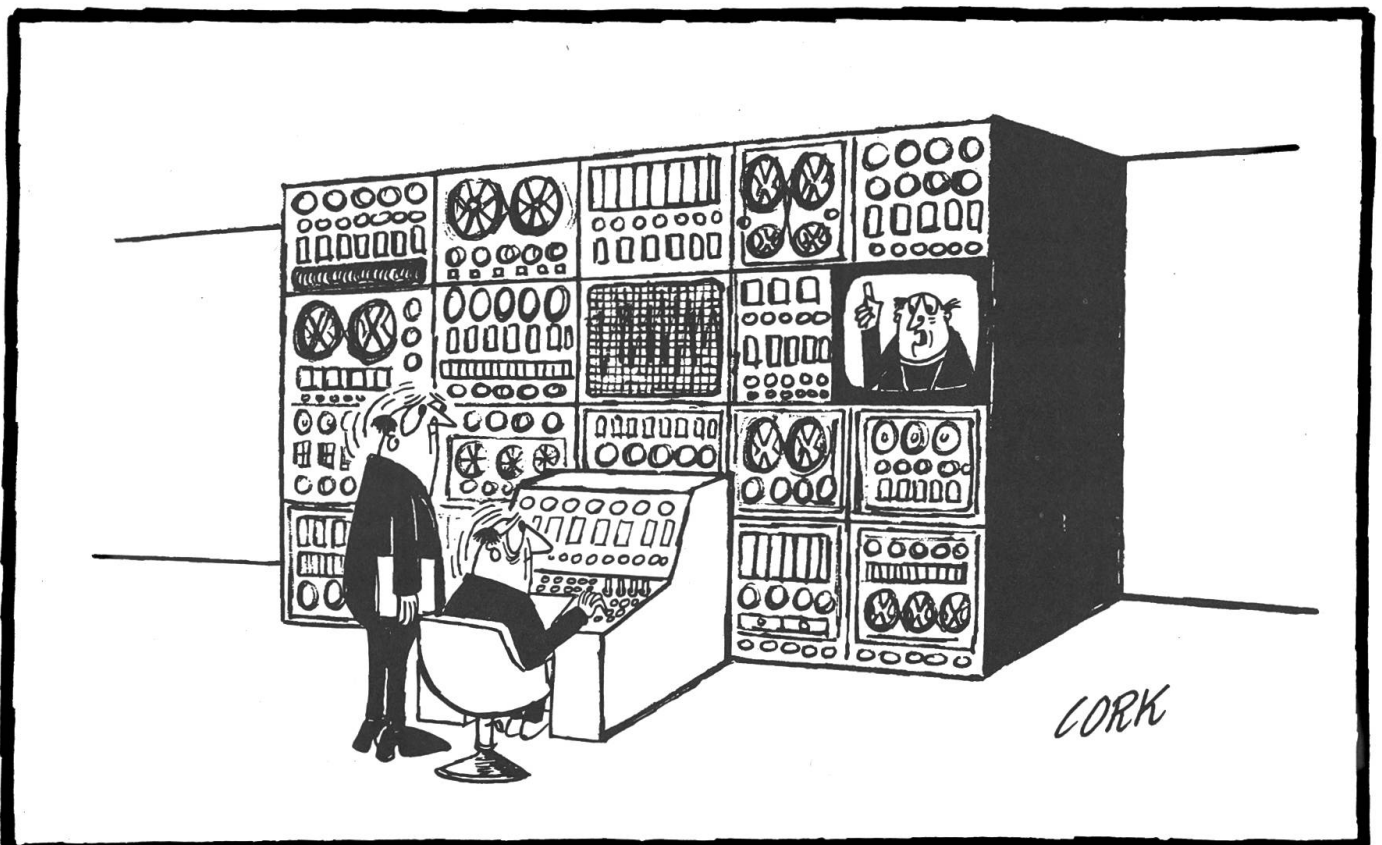
chen das Verständnis für die notwendigerweise beschränkten kirchlichen Wirkungsmöglichkeiten in der SRG zu wecken.

Die Respektierung des Öffentlichkeitsauftrags der SRG bedeutet für die Kirchen keineswegs nur, dass sie die säkulare Relativierung ihrer gesellschaftlichen Position akzeptieren müssen. Sie bekommen auf diese Weise nämlich – so paradox es erscheinen mag – in den Genuss einer Vorzugsbehandlung gegenüber reinen Interessengruppen. Die SRG unterhält zu den drei Kirchen, mit denen sie die 79er Vereinbarungen abgeschlossen hat, ein partnerschaftliches Verhältnis. Sie anerkennt, dass die Römisch-katholische, die Christkatholische und die Evangelisch-reformierte Kirche nicht ausschliesslich durch irgendwie geartete Gruppeninteressen zu definieren sind, sondern dass diese darüber hinaus zu einer gesamtgesellschaftlichen Verpflichtung stehen. So wird den Kirchen

denn auch ausdrücklich zugestanden, dass sie nicht nur an den explizit religiösen Programmelementen ein berechtigtes Interesse haben, sondern darüber hinaus an den elektronischen Medien insgesamt. Die Kirchen sind für die SRG nicht nur aufgrund ihrer grossen Mitgliederzahlen «gesellschaftlich relevant», sondern auch, weil beide Partner sich auf dem Feld der gesellschaftlichen Kommunikation engagieren und hier ein Stück weit verwandte Aufträge erfüllen.

## Permanentes Konfliktpotential

Die Zurückhaltung im Fordern gegenüber der SRG, der weitgehende Verzicht auf spektakulären Lobbyismus und das grosse Verständnis für die manchmal engen Spielräume für Religiöses in den Programmen ist für die kirchliche Radio- und Fernseharbeit naturgemäss eine nie versiegende Quelle innerkirchli-



cher Dispute. In Verbindung mit den fundamentalen Problemen des Umgangs mit der säkularen Öffentlichkeit schaffen sie ein permanentes Konfliktpotential. Das braucht solange kein Nachteil zu sein, als es möglich ist, die Auseinandersetzungen auf ihren Sachgehalt hin durchsichtig zu machen und den produktiven Umgang mit den in die Konflikte involvierten Themen zu versuchen. Wie ein solcher Umgang aussehen könnte, sei hier wenigstens angedeutet.

Die Widersprüche werden dann fruchtbar, wenn es der Kirche gelingt, ihren Platz in der säkularen Gesellschaft zu finden. Die Kirche muss ihrem Auftrag treu bleiben, und sie muss deshalb auch an die Öffentlichkeit treten. In vielfältiger Kommunikation soll sie in erster Linie genau zuhören und in zweiter Linie überlegt mitreden. Der Platz, wo solches möglich ist, fällt der Kirche keineswegs von selbst zu. Sie muss sich ihn ständig erarbeiten durch Anstrengungen in Theologie und Praxis. Die Kirche hat kein Anrecht, diese Anstrengung von andern zu verlangen, also beispielsweise von der SRG, sondern sie muss das Niveau der Zeitgenossenschaft aus eigener Kraft erreichen. Es ist nicht selbstverständlich, dass unsere Kirchen diesem Massstab zu genügen vermögen. Es gibt nämlich die Sehnsucht nach dem stillen Winkel in der Gesellschaft, es gibt die nostalgische Orientierung an vergangener klerikaler Macht, und es gibt nota bene auch die geistige Unfähigkeit, sich den Herausforderungen theologisch reflektierter, christlich verantworteter Zeitgenossenschaft zu stellen.

Die Zusammenarbeit mit der SRG ist für die Kirche keine Nebenbeschäftigung, sondern eines der Felder, auf denen sie sich als Sachwalterin der Christusbotschaft in heutiger Zeit zu

bewähren hat. Die Aufgabe kann nur bewältigt werden, wenn es gelingt, zwei Dinge glaubwürdig miteinander zu verbinden, aber nicht zu vermischen: die Wahrnehmung des Verkündigungsauftrages auf der einen und die kooperative Einordnung in die plurale Gesellschaft auf der anderen Seite. Zu dem geforderten beziehungs-vollen Gegenüber bedarf es eines Verständnisses von Verkündigung, das nicht mit der Vorstellung gekoppelt ist, man sei quasi im Besitz einer höheren Wahrheit. Predigt, Bildung und Beratung müssen vielmehr die Qualität von gemeinschaftlichen Suchvorgängen annehmen, und Auskünfte können nur im Wissen um deren Vorläufigkeit gegeben werden.

Einen ähnlichen Beziehungsansatz braucht es auch bezüglich der kooperativen Einordnung der Kirche in die pluralistische Gesellschaft. Die Kirche nimmt die säkulare Gesellschaft nicht bloss im Sinne des passiven Ertragens hin, sondern sie bejaht die humanen und sozialen Werte, die das Phänomen der Moderne mit hervorgebracht haben. Die Hochschätzung des Individuums, die Ausformung der Menschenrechte, die Rationalität als Verständigungsbasis und anderes mehr sind moderne Errungenschaften, die mit der Wirkungsgeschichte der biblischen Botschaft zu tun haben und als in theologischem Sinne human zu gelten haben. Von daher ist das Verhältnis der Kirche zur Moderne als kritische Solidarität zu bestimmen.

### **Herausforderung zum produktiven Umgang mit Widersprüchen**

Dies gilt auch im Blick auf jenen zentralen modernen Wert, der die gesellschaftliche Position

der Kirche geschichtlich neu bestimmt hat: die Religionsfreiheit. Sie bedeutet in unseren Verhältnissen faktisch das individuelle Recht, sich von der Kirche zu distanzieren. Gesellschaftlich führt die Religionsfreiheit zur Relativierung der Bedeutung religiöser Gruppen und der von ihnen vertretenen Werte. Mit der Bejahung der säkularen Moderne akzeptiert die Kirche diesen Platz. Gleichzeitig entscheidet sie sich für das kritische Einverständnis mit der humanen Programmatik der säkularen Gesellschaft, das heisst, die Kirche beansprucht das Recht, die Moderne an den Werten zu messen, mit deren Proklamation sie angetreten ist.

Mit dieser Position machen Theologie und Kirche es sich bestimmt nicht leicht. Die Versuchung zum Rückfall in klerikale Verhaltensmuster wird umso grösser, je schwerer man sich mit der Herausforderung zu einem produktiven Umgang mit Widersprüchen tut. Wird der Versuchung jedoch standgehalten, so eröffnet sich die Chance, aus der vertieften theologischen Beschäftigung mit dem Konfliktfeld Öffentlichkeit ein erneuertes Selbstverständnis der Kirche zu gewinnen. Was hier zu lernen ansteht, ist weit über den engeren Bereich der Medienarbeit hinaus für die ganze Kirche von grösster Wichtigkeit.

Lernprozesse sind mühsam und gelegentlich schmerzhaft. Nicht nur Individuen, sondern auch Institutionen haben aus diesem Grund eine natürliche Lernunwilligkeit, die oft nicht leicht zu überwinden ist. Das Beharrungsvermögen in verfestigten Denkschablonen ist umso stärker, wenn es sich verbündet mit dem Interesse der Machterhaltung oder -erweiterung. Ich bin davon überzeugt, dass bei der Absetzung des bischöflichen Radio- und Fernsehbeauftragten letztlich solche

Lernbarrieren eine entscheidende Rolle gespielt haben. Dabei bin ich mir bewusst, dass diese Diagnose für die Betroffenen eine nicht geringe Zumutung darstellt, und ich kann nur hoffen, dass sie als das verstanden wird, was mit ihr gemeint ist: ein Ausdruck nicht der Distanzierung, sondern gerade der ökumenischen Verbundenheit. ■

Hans-Peter Röthlin

## Im Auftrag der Bischöfe

*Die Redaktion hat die wesentlichen Argumente des Artikels von Urs Meier dem Informationsbeauftragten der Schweizer Bischofskonferenz, Hans-Peter Röthlin, vorgelegt und ihn gebeten, die hauptsächliche Dimension des Konfliktes, der schliesslich zur Entlassung des bischöflichen Beauftragten führte, aus seiner Sicht darzulegen.*

Auf ausdrückliche Anfrage der ZOOM-Redaktion soll hier das Anspruchsprofil des bischöflichen Radio- und Fernsehbeauftragten der deutschen und rätoromanischen Schweiz dargelegt werden. Im Hinblick auf die Neubesetzung dieser Stelle ist das sicher sinnvoll. Es sei gleich klar gesagt: Wer immer auch diesen Auftrag annimmt, hat es nicht leicht. Er steht in einem vielfältigen Spannungsfeld. Gemäss Pflichtenheft wird die Zielsetzung der Arbeit dieses «Sachwalters für die katholischen Radio- und Fernsehaufgaben» so umschrieben: «Er wirkt als Berater der Kirchenleitung, als Delegierter der

Deutscheschweizer Ordinarienkonferenz (DOK) bei den Institutionen von Radio und Fernsehen DRS, als Verantwortlicher für die kirchlich mitverantworteten Sendungen, als Berater kirchlicher Instanzen bei lokalen Radio- und Fernsehstationen, als Berater für katholische Institutionen und Verbände in Medienfragen, als Mitarbeiter der Arbeitsstelle für Radio und Fernsehen (ARF).»

Berücksichtigt man die im Pflichtenheft aufgeführten «Hauptaufgaben» dieses oder dieser Beauftragten, dann fällt auf, dass die Ansprüche in bezug auf Begegnungsfähigkeit, Loyalität und die damit verbundene breite Frustrationstoleranz überdurchschnittlich hoch sind. Ganz zu schweigen von der geforderten Sachkompetenz in Medienfragen. Dazu wäre noch viel zu sagen. Hier aber möchte ich nur einen Punkt besonders hervorheben: die Beauftragung durch die Bischöfe.

Im Rahmen der wichtigen und unbestrittenen ökumeni-

schen Zusammenarbeit wird vom römisch-katholischen Beauftragten im Pflichtenheft verlangt, Kontakt zu den Radio- und Fernseh-Beauftragten der Evangelischen und der Christkatholischen Kirche zu pflegen: «In allen wichtigen Fragen strebt er ein partnerschaftliches Vorgehen mit diesen Kirchen an.» Neben dieser gewiss nicht leichten Herausforderung hat er die Sachzwänge, denen die Redaktionen von Radio und Fernsehen unterworfen sind, sowie die Zusammenarbeit mit den manchmal sehr andersartigen Kollegen in der italienischen und französischen Schweiz zu berücksichtigen. Umso wichtiger scheint mir, dass der bischöfliche Beauftragte seinen Standpunkt klar kennt und einnimmt: eben von seiner Beauftragung her. Im pluralen Spannungsfeld der oft widersprüchlichen Meinungen und Ansichten ist es unerlässlich, letztlich zu wissen, wo man selber steht. Im römisch-katholischen Kirchenverständnis erfolgt die Beauftra-

